

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 05.11.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Bahnhof wieder freigegeben
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Restaurierung der historischen Rechnungsserie der Stadt Baunach - Vorstellung durch den Archivpfleger
4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025
5. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach - Online-Bekanntmachung der Sitzungsladungen des Stadtrates und der Ausschüsse
6. Baunacher Energie Gesellschaft mbH - Benennung der Aufsichtsratsmitglieder
7. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2025
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Mithilfe beim Sternstundenstand
 - 8.2. Parksituation Marktplatz
 - 8.3. Parkschild Zentweg
 - 8.4. Stand zu Hochbehälter Kleewiese und Fernwasser
 - 8.5. Stand Gewerbesteuer
 - 8.6. Stand zur Mehrzweckhalle
 - 8.7. Stand zur Sanierung der B 279 / Galgenweg
 - 8.8. Ablagerung von Grüngutabfällen
 - 8.9. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.09.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.10.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters****1.1. Bahnhof wieder freigegeben**

Erster Bürgermeister Roppelt informierte, dass ab dem 01.11.24 der Bahnhof Baunach wieder freigegeben wurde. Die Deutsche Bahn hat die Arbeiten abgeschlossen, unter anderem wurde der Bahnsteig verlängert und das Infohaus neu errichtet. Die Ausführung sei toll geworden und die Freigabe ist eine Erleichterung für alle Pendlerinnen und Pendler.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. Restaurierung der historischen Rechnungsserie der Stadt Baunach - Vorstellung durch den Archivpfleger

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Archivare Stefan Kühl und Barbara Spies. Diese stellten das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Bürgerinformationsportal verfügbar.

Es herrschte Einigkeit, die einzigartigen, historischen Dokumente restaurieren zu wollen und es wurde vorgeschlagen, einige Stücke danach auszustellen.

Beschluss: 15 : 0

Die historischen Rechnungsbücher der Stadt Baunach sollen restauriert werden. Die Archivare bemühen sich um Fördergelder und stellen entsprechende Anträge. Die Restaurierung wird gemäß des vorgelegten Finanzierungsplans auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt.

4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat hat mit dem Beschluss der Haushaltssatzung am 07.05.2024 die Hebesätze der Grundsteuern A und B auf jeweils 420 v.H. und den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 v.H. für 2024 festgesetzt.

Im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform wird empfohlen die Realsteuerhebesätze für 2025 in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen. Diese ist dieser Vorlage beigefügt.

Hintergrund der Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG); Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Aufkommensneutralität

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen.

Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

Neuer Hebesatz

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Nach Informationen durch die Finanzbehörden sollte der Grundsteuermessbetrag mittlerweile nahezu für 90 % aller Grundstücke in Bayern festgesetzt worden sein.

Fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren (ca. 10 % aller Bescheide) werden bereits ebenfalls von den Finanzbehörden bearbeitet.

Anhand der bisher übermittelten Messbetragssummen der Finanzämter ergibt sich für die Stadt Baunach folgende Reduzierung der Hebesätze ab dem 01.01.2025:

Grundsteuerart	Empfehlung der Verwaltung
Grundsteuer A	380 v.H.
Grundsteuer B	240 v.H.

Aufgrund der aktuellen Messbetragszahlen der Finanzämter empfiehlt die Verwaltung die Hebesätze der **Grundsteuer A** mindestens auf **380 v.H.** und der **Grundsteuer B** mindestens auf **240 v.H.** festzusetzen.

Die Stadt erzielt durch die Festsetzung in empfohlener Höhe planmäßig keine Mehreinnahmen im Vergleich zu 2024.

Durch den Datenträgeraustausch mit den Finanzämtern werden sich die Messbetragszahlen in den kommenden Monaten weiterhin verändern. Daher müssen die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2026 und voraussichtlich 2027 neu berechnet und festgesetzt werden.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird durch diese Hebesatzsatzung ab 2025 nicht verändert.“

Stadtratsmitglied Greul betritt den Sitzungssaal um 18.27 Uhr.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Baunach (Hebesatzsatzung)“. Demnach wird die Grundsteuer wie folgt angepasst:

Grundsteuer A 380 v.H.

Grundsteuer B 240 v.H.

Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

5. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach - Online-Bekanntmachung der Sitzungsladungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Die Mitglieder des Stadtrats haben den folgenden Sachverhalt zur Sitzungsladung erhalten:

„Die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wurde zuletzt in der Sitzung vom 01.12.2020 geändert. Nun wird eine weitere Änderung empfohlen.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung sind Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt zu machen. Die Geschäftsordnung greift diese Verpflichtung in § 23 Abs. 3 Satz 1 inhaltsgleich auf.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 03. Juli 2024 beschlossen, das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft ab dem 01. Januar 2025 zweiwöchentlich erscheinen zu lassen. Aufgrund des Redaktionsschlusses kann es hier zu sehr langen Vorlaufzeiten (von bis zu zwei Wochen) für die öffentliche Sitzung kommen. Nach dem Redaktionsschluss kann die öffentliche Tagesordnung auch vor der Sitzungsladung der Stadtratsmitglieder nicht mehr geändert werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die öffentliche Tagesordnung künftig nur noch auf der Homepage der Stadt Baunach im Bürgerinformationsportal bekannt zu machen. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies seit dem 01. Januar 2024 möglich. Das Bürgerinformationsportal ist unter <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php> erreichbar.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag sollte die vollständige URL der Internetseite in der Geschäftsordnung angegeben werden. Parallel dazu sollte im bisherigen Bekanntmachungsorgan (Mitteilungsblatt) auf die neue Bekanntmachungsart hingewiesen werden.

Es ist vorgesehen, in jedem Mitteilungsblatt durch einen kurzen Text mit Link und QR-Code auf die Internetbekanntmachung hinzuweisen.

Folgende Änderung der Geschäftsordnung wird daher empfohlen (der blau markierte Text wird ergänzt):

§ 23 – Tagesordnung

...

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen erfolgt im Bürgerinformationsportal der Stadt Baunach unter der URL <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php>. ³Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wird diese Internetseite veröffentlicht.

⁴Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt die vorstehende 2. Änderung der „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach“ zur Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen. Hierzu wird § 23 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen erfolgt im Bürgerinformationsportal der Stadt Baunach unter der URL <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php>. Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wird diese Internetseite veröffentlicht. Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.“

Die geänderte Geschäftsordnung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift beigefügt.

6. Baunacher Energie Gesellschaft mbH - Benennung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Gemäß § 6 der GmbH-Satzung setzt sich der Aufsichtsrat der Baunacher Energie Gesellschaft mbH aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden widerruflich aus dem Kreis der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Baunach entsandt. Die Amtszeit des Aufsichtsrates als Organ beginnt, wenn sämtliche Mitglieder die Annahme ihres Amtes gegenüber der Gesellschaft erklärt haben.

Die Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder endet mit dem Ausscheiden aus dem Bau- und Umweltausschuss. Aus der Mitte des Aufsichtsrat muss dann noch ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende gewählt werden.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach benennt die nachfolgenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Baunach als Aufsichtsratsmitglieder der Baunacher Energie Gesellschaft mbH:

1. Volker Dumsky
2. Elmar Groß
3. Harald Roppelt
4. Sabine Saam
5. Peter Strohmmer
6. Andrea Weigler

Nach der Erklärung der Annahme des Amtes aller Mitglieder beginnt die Amtszeit des Aufsichtsrates.

7. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2025

Der Stadtrat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2025 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Seit Jahren werden durch die Städtebauförderung Maßnahmen im Sanierungsgebiet gefördert. Viele Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden.

Die Bedarfsmeldung ist jährlich anzupassen und der Regierung vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Maßnahmen kann aus der Bedarfsmeldung nicht abgeleitet werden. Die Zuwendungen für die aufgelisteten Maßnahmen sind bei Durchführung durch einen gesonderten Zuwendungsantrag mit den erforderlichen Planungsunterlagen gesondert an die Regierung, Sachgebiet Städtebauförderung zu stellen.

Im Programmjahr 2025 ist die Sanierung und Modernisierung des östlichen Teils der Zentscheune vorgesehen.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanung und Finanzplanung aufgenommen.

Beschluss: 16 : 0

Der Bedarfsmeldung nach dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2025 mit Gesamtkosten von 300.000 € wird vom Stadtrat zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho

8.1. Mithilfe beim Sternstundenstand

Erster Bürgermeister Roppelt bat darum, am Weihnachtsmarkt 07. Und 08.12.24 beim Sternstundenstand mitzuhelfen.

8.2. Parksituation Marktplatz

Stadtratsmitglied Jäger erklärte, dass die Parksituation am Marktplatz ein Handeln erfordert. Feuerwehrezufahrten sind zeitweise nicht befahrbar. Entsprechende Beschilderungen werden nicht eingehalten. Die Verwaltung wird prüfen wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

8.3. Parkschild Zentweg

Stadträtin Weigler bat darum, das Parkschild am Zentweg zu entfernen.

8.4. Stand zu Hochbehälter Kleewiese und Fernwasser

Stadträtin Föbel erkundigte sich nach dem Stand der Sanierung des Hochbehälters und der Fernwasserleitung. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Baumaßnahmen am Hochbehälter jetzt beginnen. Mit dem Bau der Fernwasserleitung wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 begonnen.

8.5. Stand Gewerbesteuer

Stadträtin Föbel erkundigte sich zum Stand der Gewerbesteuer. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Gewerbesteuereinnahmen für 2024 und voraussichtlich auch noch 2025 wie bei sehr vielen Kommunen rückläufig sind. Jedoch ist der Haushalt genehmigt und alle geplanten Maßnahmen können auch umgesetzt werden.

8.6. Stand zur Mehrzweckhalle

Die Tekturplanung zur Mehrzweckhalle ist genehmigt.

8.7. Stand zur Sanierung der B 279 / Galgenweg

Erster Bürgermeister Roppelt informierte, dass Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt stattgefunden haben. Solange die Baumaßnahmen in Reckendorf an der Hauptstraße laufen, kann der 2. Abschnitt B279 / Galgenweg in Baunach nicht umgesetzt werden, weil 2 Vollsperrungen an der Bundesstraße nicht möglich sind. Aufgrund des schlechten Zustandes des Galgenweges, werden hier vorerst weitere Ausbesserungsmaßnahmen stattfinden.

8.8. Ablagerung von Grüngutabfällen

Ortssprecher Zeitler erklärte, dass es an der Ortsverbindungsstraße zwischen Reckenneusig und Dorgendorf illegale Grüngutablagerungen gibt. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass dies verfolgt und zur Anzeige gebracht wird und auch ein Aufruf im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

8.9. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h

Dritter Bürgermeister Wacker erklärte, dass ab dem 11.10.24 die neue StVO in Kraft getreten ist, wonach es leichter wird, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h auf Vorfahrtsstraßen, an Spielplätzen und viel genutzten Schulwegen einzurichten. Dies sei beispielsweise an der Würzburger Straße und in Daschendorf wichtig, darum bat er darum, sich als Stadt dafür einzusetzen.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Stadt leider nicht so einfach über Staats- und Kreisstraßen entscheiden könne, wie es sich im ersten Augenblick liest. Er sei aber im Gespräch mit den übergeordneten Behörden und werde diese Punkte mit aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister